



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Curricularnormwert (CNW) für die Fächer Deutsch, Englisch, Dänisch und Friesisch an der Universität Flensburg

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Curricularnormwert (CNW) bestimmt nach der „Kapazitätsverordnung - KapVO vom 25. November 1993“ der Landesregierung den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer Studentin oder eines Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist. Das heißt: der CNW legt fest, wie viel Lehrkapazität ein Studierender in einem bestimmten Fach an den Universitäten des Landes verbrauchen darf. Je niedriger der CNW ist, desto schlechter ist die Quote Lehrer/Studierende. Ein niedriger CNW hat deshalb Folgen für die Qualität des Unterrichts und u. a. auch für die Beratung/Betreuung der Studierenden.

Ein wichtiges Ziel im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen war die Qualitätssteigerung der Lehre, die durch eine bessere Betreuung und alternative Studienformen erreicht werden soll. Dafür soll der CNW angepasst werden und eine Erhöhung des Gesamt-CNW wird daher empfohlen.

1. Welche aktuellen Curricularnormwerte ergeben sich für die Lehramtsausbildung an der Universität Flensburg für die Fächer Deutsch, Englisch, Dänisch und Friesisch?

Für die Ausbildung im Lehramt nach der Prüfungsordnung Lehrkräfte I (POL I) sind folgende Curricularnormwerte festgesetzt:

Fach	Lehramt an			
	Gymnasien	Realschule	Grund- u. Hauptschule	Sonderschule
Deutsch	1,78	1,30	1,04	1,04
Englisch	1,75	1,25	1,02	1,02
Dänisch	-	-	1,02	1,02
Friesisch	-	-	1,02	1,02

Die Lehramtsstudiengänge bestehen aus mehreren Fächern, einschließlich des Faches pädagogische Studien. Die jeweilige Anzahl der Fächer sowie der Lehrstundenumfang wird durch die POL I bestimmt. Das bedeutet, dass für einen Lehramtsstudiengang die Curricularwerte aller beteiligten Fächer zu addieren sind (siehe auch Antwort zur Frage 3).

Allerdings werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger für die Lehramtsstudiengänge nach der POL I an der Universität Flensburg seit dem Wintersemester 2005/06 nicht mehr immatrikuliert. Die Universität hat seit diesem Zeitpunkt die Lehrerausbildung auf den Studiengang „Vermittlungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ umgestellt.

Für die **Teilstudiengänge** Deutsch, Englisch, Dänisch und Friesisch des Studiengangs Vermittlungswissenschaften sind Curricularnormwerte zurzeit nicht festgesetzt. Soweit Zulassungszahlen für Teilstudiengänge des Studiengangs Vermittlungswissenschaften festgesetzt wurden, basieren diese auf Curricularwerten, die von der Universität Flensburg vorgeschlagen worden sind. Welche Curricularnormwerte für die Teilstudiengänge festgesetzt werden, ist zzt. nicht absehbar, weil hierfür die erforderlichen Angaben noch nicht vorliegen.

2. Wer bestimmt die konkreten Curricularnormwerte für diese und andere Fächer?

Curricularnormwerte werden auf Vorschlag und nach Anhörung der Hochschulen durch Landesverordnung festgesetzt.

3. Warum liegt der Curricularnormwert für die oben genannten Fächer relativ niedriger als für viele andere Fächer? Und warum ist die Quote in Schleswig-Holstein schlechter als z. B. in Hamburg oder Bremen?

Der Gesamtcurricularnormwert für einen Studiengang „Lehramt an Realschulen“ liegt nicht niedriger als in anderen universitären Fächern. Verglichen mit Curricularnormwerten, wie z. B. dem Diplomstudiengang Erdkunde (CNW 3,0) oder Rechtswissenschaften (CNW 2,2), liegt der Gesamtcurricularnormwert für den Studiengang „Lehramt an Realschulen“ mit der häufig vorkommenden Fächerkombination Deutsch und Biologie bei 3,45 (1,30 + 2,15). Der Curricularnormwert für die Fächer der Lehramtsausbildung nach POL I liegt deshalb nur scheinbar niedrig.

Die Curricularnormwerte in Schleswig-Holstein sind gegenüber Hamburg nicht generell niedriger und weisen damit insgesamt keine schlechtere Quote aus. Gemäß der Anlage 2 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – Kap-

VO) vom 14. Februar 1994 (HmbGVBl. 1994, S. 35), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.07.2005 ((HmbGVBl. 2005, S. 289) sind beispielhaft für das Lehramt an der Grund- und Mittelstufe in Hamburg im Vergleich zum Lehramt an Realschulen (POL I) in Schleswig-Holstein folgende Curricularnormwerte festgesetzt worden:

Fach	Hamburg	Schleswig-Holstein
Deutsch	1,2	1,30
Englisch	1,4	1,25
Geschichte	1,2	1,30
Biologie	1,7	2,15

4. Auf welcher Grundlage werden die Curricularnormwerte für die oben genannten Fächer berechnet und durch wen?

Rechtsgrundlage für die Berechnung der Curricularnormwerte ist die Kapazitätsverordnung – KapVO vom 25. November 1993 (NBl. MWFK/MFBWS Schl.-H. S. 457, ber. 1995 S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2005 (NBl. MBWFK Schl.-H. –H- S. 132).

Curricularnormwerte werden im Wesentlichen aufgrund folgender Berechnung ermittelt und festgesetzt:

Semesterwochenstunde (SWS) laut Studienplan geteilt durch Gruppengröße der jeweiligen Veranstaltungsart. Die Einzelergebnisse werden addiert. Das Ergebnis ist der Curricularwert.

Diese Berechnung legt die Hochschule als Vorschlag zur Festsetzung eines Curricularnormwertes dem Ministerium vor.

5. Strebt die Landesregierung in absehbarer Zeit eine Verbesserung der Curricularnormwerte der oben genannten Fächer an, um die Anforderungen des Bologna-Prozesses zu erfüllen?

- Wenn ja, wann?

- Wenn nein, warum nicht?

Ja. Mit Erlass III 224 vom 11.05.2005 sind die Hochschulen unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und der Diskussion in den Gremien der KMK gebeten worden, bei der Einführung von Studiengängen, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen, den Betreuungsaufwand der neuen Studiengänge so zu planen, dass der Betreuungsaufwand für einen Bachelorstudiengang an Universitäten zwischen 75 % und 100 % des CNW des entsprechenden oder ähnlichen Studiengangs alter Art entspricht. Konsekutive Masterstudiengänge dürfen einen Wert von 50 % des entsprechenden Bachelorstudiengangs nicht überschreiten.

Diese Regelungen bedeuten, dass in konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengängen der CNW bis zu 50% gegenüber den bisherigen Studiengängen höher sein kann. Damit wird in den konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen insgesamt ein besserer Curricularwert erreicht.